Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.:	835/2020
Datum RR-Sitzung:	12. August 2020
Direktion:	Staatskanzlei
Geschäftsnummer:	2020.STA.1052
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Urnengang vom 29. November 2020. Vorlagen

1 Eidgenössische Volksabstimmung

Der Regierungsrat nimmt davon Kenntnis, dass der Bundesrat die eidgenössische Volksabstimmung über die folgenden Vorlagen

1. Volksinitiative vom 10. Oktober 2016 «Für verantwortungsvolle Unternehmen — zum Schutz von Mensch und Umwelt»,

2. Volksinitiative vom 21. Juni 2018 «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten»

auf Sonntag, **29. November 2020** und – innerhalb der gesetzlichen Vorschriften – auf die vorhergehenden Tage festgelegt hat.

2 Keine kantonale Volksabstimmung

Am 29. November 2020 findet keine kantonale Volksabstimmung statt.

3 Vorbehalt zusätzlicher Massnahmen

Je nach Entwicklung der Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus wird der Regierungsrat betreffend die Durchführung der Abstimmung zusätzliche Massnahmen anordnen.

4 Anweisung an die Stimmausschüsse

Die Stimmausschüsse werden angewiesen, die Ausmittlung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse nach folgenden Prioritäten vorzunehmen:

1. Eidgenössische Vorlagen
2. Allfällige Gemeindeabstimmungen und -wahlen

02|00|Div01

Es wird auf folgende Rechtsgrundlagen hingewiesen:

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993
- Gesetz vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte (PRG)
- Verordnung vom 4. September 2013 über die politischen Rechte (PRV)
- Verordnung vom 10. Dezember 1980 über das Stimmregister

Im Namen des Regierungsrates

KANTON BERN * REGIERUNGSRAT *

Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Staatskanzlei
– Regierungsstatthalterämter zuhanden der Gemeinden